

UNERLEDIGTE BESCHLÜSSE

(ohne Beschlüsse in Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik)

30	Reaktivierung des Haltepunktes für den schienengebundenen Personennahverkehr in Bocklemünd	66 (ab dem 01.01.2017, davor 15)	2004	offen
38	U-Bahn-Stationen auf der Venloer Straße	69	2005	offen
52	Begrüntes Fuß- und Radwegesystem gem. Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld	67	2006	offen
53	Straßenbahnanbindung nach Widdersdorf über Linie 4	66 (ab dem 01.01.2017, davor 15)	2006	offen
58	Spielplatz Silbermöwenweg	512	2006	offen
95	Spielplatz Am Rosengärtchen	512	2008	offen
125	Trafohäuser Ecke Hüttenstraße/Subbelrather Straße	VI - Stadt-raummanagement	2008	offen
201	Gleisbettnaturierung auf dem Ehrenfeldgürtel	69	2009	offen
226	Spielgerät Kwattapark	512	2009	offen
261	Bäume Rhein-Energie	57	2009	offen
328	Entfernung eines Stromkastens auf der Leyendeckerstraße	Rheinenergie, 66	2010	erledigt
356	Schallschutzwände Haltestelle Ollenhauerring	69	2010	erledigt
370	Schnellbus-Verbindung linksrheinisch	66 (ab dem 01.01.2017, davor 15)	2011	offen
438	Sanierung und Ausbau des Kinderspielplatzes "Am Pistorhof" AN/0014/2012	512	2012	erledigt
441	Bahnhofskonferenz AN/0377/2012	61	2012	offen
465	Barrierefreier Fußweg zur Nüssenberger Straße AN/0743/2012	67	2012	offen
467	Infotafel zur Stele von Ansgar Nierhoff am U-Bahnabgang Venloer Straße/Gürtel AN/0796/2012		2012	offen
487	Verlängerung Linie 3	69	2013	erledigt
499	Anhebung der Stadtbahnhaltestelle Venloer Straße/Ehrenfeldgürtel und "Heliosgelände"	69	2013	offen
533	Neubau Bildungszentrum Ottostraße	26, 40 66, 32	2014	offen
543	Sauberkeit der Stadtbezirke	BBM	2014	erledigt
545	Öffentliche Toilette für den Ehrenfelder Friedhof	67 / 69	2014	erledigt
547	Baum Ersatzpflanzung / Geisselstr.	67	2014	erledigt

570	Ausweisung eines neuen Festplatzes für den Bereich Bickendorf / Ossendorf	61	2014	offen
572	Aufstellung eines Bebauungsplans Halmstraße	61	2014	offen
574	S-Bahn-Station Köln-Bocklemünd	69	2015	offen
577	Wohnbebauung Liebigstraße (gegenüber ehem. Schlachthof)	61	2015	offen
578	Soziale Erhaltungssatzung/ Milieuschutzsatzung	15	2015	erledigt
581	Wiederaufstellung der abgebauten Tischtennisplatten auf dem freien Platz (Spielplatz) am Rosengarten	51	2015	erledigt
582	Verdichtung des Fahrplantaktes der Linie 4	66 (ab dem 01.01.2017, davor 15)	2015	erledigt
583	Aufstellung von Bürgerinformationstafeln der Bezirksvertretung in den Stadtteilen Ehrenfelds	02/4	2015	offen
584	Lärmreduzierung durch Akustikdecken im Schulgebäude Baadenberger Straße in Neuhrenfeld	40	2015	offen
585	Säuberung und Anstrich der Eisenbahnunterführungen nach Vogelsang	69, HGK	2015	offen
590	Umsetzung des Prioritätenbeschlusses zur Errichtung von Kunstrasenplätzen hier: Bezirkssportanlage Everhardstraße	52	2015	offen
591	Barrierefreie Spiel- und Bolzplätze im Stadtbezirk Ehrenfeld	51	2015	offen
595	Mobile Toilettenanlage	69	2015	offen
598	Prüfantrag: Überquerung Venloer Straße/Ehrenfeldgürtel	66, 69	2016	offen
600	Alternativ-Planungen für den Ausbau der Bezirkssportanlage Prälat-Ludwig-Wolter	52	2016	offen
601	Vorstellung Ergebnisse Essbare Stadt – Essbares Ehrenfeld	67	2016	offen
603	Abriss des ehem. Verwaltungsgebäudes der Herbig-Haarhaus-AG durch SEGRO	63	2016	offen
604	Wohnen mit Parkblick – Lärmschutzdeckel aus Wohnbauten über der A57	Dez. VI	2016	offen
606	Demokratie braucht Information und Transparenz! – Bürgerinformationsmonitor der Bezirksvertretung in der Warthalle des Bürgeramtes Ehrenfeld	01	2016	offen
607	Abrissmoratorium zum Erhalt des alten Verwaltungsgebäudes samt vorgelagerter Zaun- und Gartenanlage der ehemaligen Lackfabrik Herbol/Herbig-Haarhaus AG, Vitalisstraße, Köln-Bickendorf	63,48, 4520	2016	erledigt
608	Neue Flächen für den Wohnungsbau	15	2016	erledigt
610	Stadtklimawandel verhindern! – Straßenbäume in der Glasstraße schützen!	66, 67	2016	erledigt
612	Öffentliche Veranstaltung zur Neugestaltung der Bezirkssportanlage	52	2016	offen
613	Wohnungsbau in Ehrenfeld voranbringen	61	2016	offen

614	Recht auf Bildung ermöglichen!	5001	2016	offen
615	Würdiges Erinnern an Deutschlands schandvollste Zeit – Kriegsgräberanlagen auf dem Westfriedhof sanieren	67	2016	offen
616	Beschleunigung der Verfahren zum Bebauungsplan	61	2016	offen
618	Tag der Büdchen – Unsere Büdchen sind Kult(ur)!	III/ 80	2016	offen
622	Änderung des FNP, Planänderungsgebiet für den südlichen Ortseingang von Bocklemünd/Mengenich	61	2016	offen
623	Förderung der Elektromobilität	V/7	2016	offen
626	Nachpflanzung von Bäumen auf öffentlichem Grund	67	2017	erledigt
627	Rochusplatz Venloer Straße	61	2017	offen
628	ÖPNV-Anbindung von Widdersdorf und Pulheim-Brauweiler über die Stadtbahnlinie 4	69	2017	offen
629	Backsteinhalle Alpenerstraße 4-6 erhalten	61	2017	offen
630	Mit dem Elektrobus durch Ehrenfeld	V/7	2017	erledigt
631	Dringlichkeitsantrag Butzweilerhof	61	2017	erledigt
632	Antrag der Stadt Köln an die Bezirksregierung Köln nach §45 Absatz 1b Nr. 5 der StVO: Temporeduzierung auf der A57 in Höhe Blücherpark/Kleingärten	57	2017	erledigt
633	Kicken am Knast – ein Bolzplatz für Ossendorf!	52	2017	erledigt
634	Sanierung ohne Verdrängung	50, 56	2017	offen
635	Bescheidenes Gedenken an getötete Zwangsarbeiter*innen	4520	2017	erledigt
636	Vorstellung der Planung zur Sicherstellung der Durchwegung im „Gleisdreieck“ im Rahmenplanungsgebiet	15	2017	offen
637	Informationen über Bauvorhaben verbessern	63	2017	erledigt
638	Fortführung Programm "Attraktivierung von Plätzen" in 2018	61	2017	erledigt
639	Einstimmiger Beschluss der Bezirksvertretung zum Erhalt der Backsteinhalle Alpener Straße 4 – 6 vom 20.3.2017	23	2017	offen
640	Aufhebung einer eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Köln - Takustraße 37, 50825 Köln	23	2017	offen
641	Kinder- und Jugendsitzung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld	02-4, 51	2017	offen
642	Bebauung des Schützenplatzes Takustraße 37 in Köln Ehrenfeld	23, 61	2017	offen
643	Wohnungsnot bekämpfen – Flächenfraß verhindern (I) Hier: Die Stadt gestalten – Kommunales Vorkaufsrecht konkret anwenden!	23	2017	offen
644	Wohnungsnot bekämpfen – Flächenfraß verhindern (II)	23	2017	offen

645	Wohnungsnot bekämpfen – Flächenfraß verhindern (III) Hier: Geflüchtete in Ferienwohnungen unterbringen	56	2017	offen
646	Erhalt und Stärkung des Bezirksordnungsdienstes - Stark im Veedel, nah beim Menschen	32	2017	erledigt
647	Planunterlagen den stadtgeseftlichen Erfordernis- sen anpassen	61	2017	offen
648	Nahversorgung am Butzweilerhof	15	2017	erledigt
649	Lebendige Quartiere erhalten - Verdrängung frühzeitig identifizieren und verhindern!	15	2017	offen
650	Essbares Ehrenfeld anpflanzen	67	2017	offen
651	Hundefreilaufflächen in Vogelsang	67	2017	erledigt
652	Runder Tisch Kultur – Heliosgelände	41, 61	2017	erledigt

unerledigte Beschlüsse Stand 31.12.2017: 80

Vergleich Stand 31.12.206

hiervon aus 2004:	1	1
aus 2005:	1	1
aus 2006:	3	4
aus 2008:	2	3
aus 2009:	3	5
aus 2010:	2	7
aus 2011:	1	7
aus 2012:	4	5
aus 2013:	2	7
aus 2014:	6	13
aus 2015:	11	23
aus 2016:	17	26
aus 2017:	27	

Beschluss Nr. 30

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 28.06.2004, TOP 9.7

Betr.: Reaktivierung des Haltepunktes für den schienengebundenen Personennahverkehr in Bocklemünd

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob in absehbarer Zeit die Wiedereinrichtung eines Haltepunktes für den schienengebundenen Personennahverkehr in Bocklemünd an der DB-Strecke Köln Hbf/Grevenbroich sowie weiter nach den Flughäfen Köln-Bonn bzw. Düsseldorf ermöglicht werden kann;
2. ein Bedienungskonzept für die Linien RE 8 und RB 27 zu erarbeiten;
3. die in der Nähe ansässigen Firmen, insbesondere BioCampus, GEZ, WDR zu befragen, inwieweit von Seiten dieser Firmen mit einer Unterstützung zu rechnen ist;
4. dafür zu sorgen, dass dieser Haltepunkt in den Nahverkehrsplänen eine höhere Priorität als bisher erfährt;
5. eine grobe, aber detaillierte Kostenschätzung vorzunehmen und dabei den möglichen finanziellen Anteil für die Stadt Köln aufzuzeigen.“

Sachstand: (Stand:21.07.2006)

Die Verwaltung hat in Absprache mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) weitere Informationen zusammengestellt. Der VRS prüft nunmehr, ob er mit den zur Verfügung gestellten Daten die betriebliche und wirtschaftliche Machbarkeit prüfen kann. DB Netz hat auf Anfrage der VRS mitgeteilt, dass allein für die Anpassung der Sicherheitstechnik für einen Bau des Haltepunktes Bocklemünd (Anpassung der Anschaltungen für zwei Bahnübergänge, zusätzliche Gehwege mit Gehwegschränken bei Nutzung eines Bahnübergangs als Bahnsteigzugang) Kosten in der Größenordnung von ca. 650.000 Euro zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der überaus begrenzten Zuschussmittel mit einer kurzfristigen Realisierung des Haltepunktes nicht gerechnet werden kann.

Sachstand (Stand 01.03.2010):

Kein neuer Sachstand gegenüber 2006. Der Wunsch einer Reaktivierung des Haltepunktes ist dem für den SPNV zuständigen Zweckverband Nahverkehr Rheinland bekannt.

Sachstand 14.02.2011:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Beteiligung an dem derzeit in Aufstellung befindlichen SPNV-Nahverkehrsplan bereits 2008 ihre Anforderungen dem NVR gegenüber formuliert.

Darin wird u.a. auch die Einrichtung eines SPNV-Haltepunkts in Köln-Bocklemünd angeregt, obgleich in 2007 eine erste Grobuntersuchung zu dem Ergebnis gelangt war, dass die Einrichtung dieses Haltepunkts kurz- bis mittelfristig nicht realistisch ist.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat der NVR mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die Einrichtung des Haltepunkts Köln-Bocklemünd entsprechend der Anregung der Stadt Köln in den neuen SPNV-Nahverkehrsplan aufzunehmen. Es gebe zwar bislang in Bezug auf die Realisierbarkeit keine neuen Erkenntnisse gegenüber 2007. Im Rahmen einer Überplanung des Betriebskonzeptes mit S-Bahn-Verkehr anstelle des heutigen Regionalbahnverkehrs könnte sich der NVR die Realisierung jedoch mittel- bis langfristig durchaus vorstellen. In diesem Kontext wäre zu gegebener Zeit eine vertiefende Untersuchung sinnvoll und auch notwendig, um neben der betrieblichen Machbarkeit in insbesondere die förderrechtlichen Voraussetzungen von der Nachfrageseite her zu begründen.

Sachstand zum 31.01.2012:

Der Haltepunkt Bocklemünd wurde in das SPNV-Planungskonzept 2016-2030 des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland (NVR) aufgenommen, welches im Dezember 2011 von den Gremien des NVR beschlossen wurde und die Grundlage für den ersten Nahverkehrsplan des NVR darstellten soll.

Sinn und Zweck ist es, das in die Stufen 2016 (kurzfristig), 2020 (mittelfristig) und 2030 (langfristig) gegliederte Planungskonzept als Leitfaden für die Ausgestaltung des SPNV, als Basis für zukünftige Wettbewerbsverfahren sowie für die notwendige Infrastrukturplanung (Gleisanlagen und Haltepunkte) zu verankern. Die Einrichtung eines Haltepunkts Bocklemünd ist im Zielnetz für 2020 enthalten; bis dahin kann als Ersatz für die derzeitige Regionalbahnlinie RB 27 eine S-Bahn-Verbindung nach Mönchengladbach eingerichtet werden, die bis Pulheim im 20-Minuten-Takt verkehren und zwischen Köln-Ehrenfeld und Pulheim sowohl in Köln-Bocklemünd als auch in Köln-Müngersdorf halten soll.

Sachstand zum 31.01.2013:

Kein neuer Sachstand. Die Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan des NVR ist erst für 2013 vorgesehen.

Sachstand zum 31.01.2014:

Die Beschlussfassung des Nahverkehrsplans ist seitens des NVR noch nicht erfolgt. Somit fehlt immer noch die Planungsgrundlage, um vertiefende Untersuchungen zu neuen Haltepunkten im Netz beauftragen zu können.

Sachstand zum 15.06.2015:

Die Stadt Köln hat sich mit dem Rhein-Erft-Kreis und dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) auf ein Untersuchungsprogramm für eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Bahnstrecke Köln-Pulheim-Mönchengladbach als S-Bahn-Strecke verständigt, die möglichst noch in diesem Jahr vom NVR beauftragt werden und deren Ergebnisse 2016 vorliegen sollen. In diesem Rahmen werden auch die möglichen Standorte für einen Haltepunkt in Köln-Bocklemünd einschließlich der Verknüpfungsmöglichkeiten zum ÖPNV umfassend untersucht.

Sachstand zum 30.06.2017:

Aktuell wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die technische und verkehrliche Machbarkeit sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines durchgehenden S-Bahn-Verkehrs auf der Strecke Köln-Pulheim-Mönchengladbach geprüft. Die Studie beinhaltet

auch den neuen Haltepunkt in Köln-Bocklemünd. Erst nach Abschluss der Untersuchung werden die konkreten Planungen beginnen, so dass eine detaillierte Beantwortung der gestellten Fragen zurzeit nicht möglich ist. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgestellt.

Sachstand zum 31.08.2018:

Die Machbarkeitsstudie befindet sich laut Auskunft des NVR im Endstadium der Fertigstellung. Die Einarbeitung des Bewertungsverfahrens für die standardisierte Bewertung erfolgt derzeit durch den NVR.

Beschluss Nr. 38

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.03.2005, TOP 9.10

Betr.: U-Bahn-Stationen auf der Venloer Straße

Beschluss:

„1. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob die hygienischen Zustände im Zwischengeschoß der U-Bahn-Haltestelle Venloer Straße/Ehrenfeldgürtel durch „Einglasen“ der Dekormauer verbessert werden können. Ferner ist zu prüfen, ob die Kosten für diese Maßnahme gegen Kostenminderung bei der Reinigung im derzeitigen Zustand gerechnet werden können.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, in der U-Bahn-Station Piusstraße defekte Lichtquellen nur durch Ersatzleuchten zu ersetzen, die dem künstlerischen Konzept entsprechen.“

Sachstand zum 01.03.2010

Zu Punkt 1

Die Mängel am Erscheinungsbild der U-Bahnhöfe auf der Venloer Straße sind der Verwaltung bekannt.

Aufgrund der beschränkten personellen Kapazitäten und finanziellen Mittel (vorläufige Haushaltsführung) konnten noch keine Maßnahmen ergriffen werden.

Zum Punkt 2

Die Verwaltung hat die KVB, die die Wartung der Beleuchtung im Auftrag der Stadt Köln übernommen hat, informiert und darum gebeten, defekte Lichtquellen nur durch Ersatzleuchten zu ersetzen, die dem künstlerischen Konzept entsprechen.

Sachstand zum 09.05.2011:

Die Mängel am Erscheinungsbild der U-Bahnhöfe auf der Venloer Straße sind der Verwaltung seit langem bekannt. Auf Grund der beschränkten Personalkapazität müssen vorrangigen alle Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit Priorität bearbeitet werden. Für weitergehende Maßnahmen sind nur sehr geringe Personalkapazitäten vorhanden.

Gerade die immer wiederkehrenden Verschmutzungen bzw. Graffiti und sonstige Verunreinigungen, die nicht im Rahmen der üblichen Reinigungsintervalle abgearbeitet werden können, sind nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand zu entfernen. Die Verwaltung kann die hierfür erforderlichen Aufträge nur sukzessive bearbeiten.

Auf Grund der Haushaltslage (HSK) wurden in den letzten Jahren zeitweise nur die zwingend erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. Nunmehr sollen schrittweise auch weitere Maßnahmen zur Reinigung und Graffitientfernung in den Haltestellen erfolgen.

Positiv sind aus Sicht der Verwaltung die Bestrebungen, die Toilettenanlage in der Haltestelle Venloer Straße wieder zu eröffnen, da hiermit die Hoffnung auf ein Eindämmen der Verschmutzungen verbunden ist.

Sachstand zum 31.01.2012:

Zu 1) Aus Kapazitätsgründen konnte der Vorschlag noch nicht bearbeitet werden. Nur Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind, werden vorrangig bearbeitet.

Zu 2) Die KVB, die im Auftrag der Stadt Köln die Beleuchtungsanlagen betreibt, wurde bereits gebeten, defekte Leuchten gemäß dem künstlerischen Konzept zu ersetzen.

Sachstand zum 31.01.2013:

Zu 1) Die Verwaltung beginnt Anfang 2013 mit der Prüfung.

Zu 2) Siehe Sachstand vom 31.01.2012. Der Beschluss zu 2) ist aus Sicht der Verwaltung somit erledigt

Sachstand zum 31.01.2014:

Zu 1)

Es hat sich gezeigt, dass eine Kostengegenüberstellung der Reinigungskosten im derzeitigen Zustand im Vergleich zur „Einglasung“ der Dekormauer nicht möglich ist, da die Reinigungskosten der KVB pauschal abgerechnet werden und solch kleine Teilflächen nicht einzeln aufgelistet werden.

Die reinen Herstellungskosten für drei Glaselemente als „Einglasung“, von denen ein Glaselement für Reinigungs- und Unterhaltungszwecke zu öffnen sein muss, würden sich auf ca. 7.500 Euro belaufen.

Des Weiteren sind die Unterhaltungskosten der Glasscheiben durch Vandalismusschäden (Scratching, Zerschlagen der Scheiben) und der Reinigungsaufwand zum Entfernen von Graffiti auf den Scheiben nicht vorhersehbar. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Gesamtkosten (Investitions-, Unterhaltungs- und Reinigungskosten) der „Einglasung“ über den derzeitigen Reinigungskosten liegen würden.

Eine sinnvolle und vor allem unterhaltungsfreundliche Lösung scheint daher die Schließung der Lücken mithilfe einer verfliesen Wand. Eine solche Wand würde in der Herstellung inklusive einer Türe (T-30 Standard) etwa 4.500 Euro kosten. Dieser Lösungsansatz ist jedoch noch mit dem Künstler Herrn Karl-Heinz Marohn zu diskutieren und anschließend muss eine abschließende Entscheidung in der Bezirksvertretung gefällt werden.

Zu 2)

Siehe Sachstand vom 31.01.2012. Der Beschluss zu 2) ist aus Sicht der Verwaltung somit erledigt

Sachstand zum 15.04.2015:

Zu 1)

Der Lösungsansatz, die Lücken mithilfe einer verfliesen Wand schließen, wurde mittlerweile mit dem Künstler Herrn Karl-Heinz Marohn diskutiert und fand dessen Zustimmung. Zudem liegt bereits ein grober Entwurf von Herrn Marohn vor, wie die Maßnahme auszuführen wäre.

Als nächstes wird eine Vorlage mit dem Entwurf zur abschließenden Entscheidung in die Bezirksvertretung eingebracht.

Die anschließende Erstellung der Ausführungsplanung sowie die Umsetzung der Maßnahmen hängen dann noch vom Zeitpunkt der Freigabe der notwendigen Finanzmittel ab.

Zu 2)

Siehe Sachstand vom 31.01.2012. Der Beschluss zu 2) ist aus Sicht der Verwaltung somit erledigt.

Sachstand zum 31.12.2016:

Kein neuer Sachstand. Aufgrund vorrangiger Projekte konnte die Vorlage mit dem Entwurf bisher nicht eingebracht werden.

Sachstand zum 15.05.2018:

Kein neuer Sachstand. Aufgrund vorrangiger Projekte konnte die Vorlage mit dem Entwurf bisher nicht eingebracht werden.

Beschluss Nr. 52

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 12.06.2006, TOP 9.23

Betr.: Begrüntes Fuß- und Radwegesystem gem. Rahmenplanung
Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld

Beschluss

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Realisierungs- und Finanzierungskonzept für das in der Rahmenplanung Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld enthaltene begrünte Fuß- und Radwegenetz (Maßnahmen 5.7 und 5.8) vorzulegen. Dabei sind die Umsetzungsfähigkeit zu untersuchen sowie Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten. Der Beirat und die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld sind umfassend, insbesondere zu den bereits im Maßnahmenprogramm, Maßnahme 5.8, unter Punkt 8, (Aussagen zur Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung) getätigten und bisher nicht eingetretenen Aussagen, zu informieren. Der Beschluss ist dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.“

Sachstand zum 31.01.2012:

Die Rahmenplanung sieht Grünflächen oder Flächen zur Grünvernetzung vor. Diese können erst nach Vorliegen des Planungsrechtes und ggf. weiterer Voraussetzungen umgesetzt werden. Hinsichtlich der Schaffung des teilweise begrünten Fuß- und Radweges, dessen Begrünung im Rahmen von Ausgleichsverpflichtungen erfolgen kann, spielt die HGK-Brücke über die Weinsbergstraße eine zentrale Rolle. Die Brücke ist ein wesentlicher Bestandteil des geplanten Fuß- und Radwegenetzes, ohne sie ist die Fuß- und Radwegeverbindung zur Vernetzung des neuen Wohnparks am Melatengürtel und dem erweiterten Bezirkszentrums am Grünen Weg nicht umzusetzen. Ferner sind zur Umsetzung der Grünmaßnahmen u.a. noch Flächenankäufe zu tätigen.

Das Brückenbauwerk ist marode, eine Sanierung hat sich als unwirtschaftlich herausgestellt. Daher wird der Neubau der Brücke angestrebt. Im Oktober 2010 wurde vom Rat beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Brückenplanung durchzuführen und erst, wenn das Ergebnis vorliegt und die Finanzierung des Brückenneubaus sichergestellt ist, die derzeitige HGK-Brücke abzurechen. Die Machbarkeitsstudie dient dazu, die Planungen und wirtschaftlichen Lösungen in Bezug auf Investitions- und Folgekosten aufzuzeigen.

Notwendige Flächenkäufe im Umfeld der Brücke wurden daher noch nicht getätigt. Die Erstellung der geplanten Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Brücke wird voraussichtlich in 2012 erfolgen.

Sachstand zum 31.01.2013:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand zum 31.01.2014

Wie in den vorangegangenen Sachstandsberichten dargestellt, spielt die Brücke über die Weinsbergstraße hinsichtlich der Schaffung des teilweise begrünten Fuß- und Radweges, eine zentrale Rolle. Im Herbst 2013 hat das Amt für Brücken und Stadtbahnbau den politischen Gremien eine Machbarkeitsstudie für eine neue Rad- und Gehwegbrücke vorgestellt. Im Juli 2013 hat das Stadtplanungsamt die 2. Änderung des Bebauungsplanes 63459/05 Melatengürtel/Oskar-Jäger-Straße in die Wege geleitet. Damit sind zwei grundlegende Themen auf dem Weg zur Realisierung des begrünten Fuß- und

Radwegesystems vorangeschritten. Die Begrünung des Fuß- und Radwegesystem kann erst dann geplant werden, wenn die planungsrechtlichen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Sachstand zum 30.04.2015:

Die Brücke über die Weinsbergstraße wurde mittlerweile abgerissen, so dass die Planungen für den Neubau der Brücke weiter betrieben werden können. Der Planungsbeschluss soll Mitte des Jahres eingeholt werden. Die öffentliche Wegeverbindung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 63459/05 soll im Rahmen des Vorhabens der Errichtung von studentischem Wohnen per Baulast gesichert werden. Notwendige Grundstücksankäufe im Bereich der Brücke sind in Verhandlung.

Sachstand zum 30.06.2017:

Der Rat hat die Planung der Brücke Weinsbergstraße am 23.06.2015 beschlossen. Die weitere Beauftragung der Planung kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Grundstücksverhandlungen erfolgen. Die Verwaltung hat bei der Bezirksregierung einen Einplanungsantrag für die Fördermittel von Radwegen über alte Bahntrassen gestellt. Hierüber liegt noch keine Entscheidung vor.

Sachstand zum 30.04.2018:

Am 19.12.2017 hat der Rat beschlossen, die Planung der neuen Rad- und Fußwegbrücke an der Weinsbergstraße bis zur Ausschreibung weiterzuführen. Der Weg zwischen Weinsbergstraße und Baumarkt soll für Fußgänger geöffnet werden, um bereits vor dem Bau der Brücke eine Wegeverbindung von der Wohnsiedlung „Grüner Weg“ zum Melatengürtel und zur KVB-Haltestelle Weinsbergstraße/Gürtel zu schaffen. Es sind weiterhin entsprechende Grundstücksverhandlungen zu führen.

Beschluss Nr. 53

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 14.08.2006, TOP 9.1

Straßenbahnanbindung nach Widdersdorf über Linie 4

Beschluss

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbindung des Stadtteils Widdersdorf von der Endhaltestelle der Linie 4 vorzunehmen und hierzu die entsprechenden Planungen voran zu treiben und der Bezirksvertretung vorzustellen.“

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anbindung des Stadtteils Widdersdorf an das Stadtbahnnetz der KVB eine Variantenuntersuchung durchzuführen. Untersucht werden sollen die beiden Hauptvarianten ab Haltestelle Bonnstraße (Linie 1) und ab Haltestelle Bocklemünd (Linie 4) auf der Basis eines Prognosenullfalles nach Umsetzung des VEP Nr. 58480/03 –Arbeitstitel: Widdersdorf-Süd (neu) in Köln-Widdersdorf. Der Anschluss des WDR-Geländes am Freimersdorfer Weg in Köln-Bocklemünd ist ebenfalls zu berücksichtigen.“

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„...und bei der Variantenuntersuchung die Verknüpfung zum geplanten S-Bahn-Haltepunkt „Bocklemünd“ zu berücksichtigen.“

Sachstand (01.03.2010):

Eine Voruntersuchung zur Anbindung Widdersdorfs an das Stadtbahnnetz hat ergeben, dass die Verbindung über die Stadtbahnlinie 1 in die Innenstadt von den Widdersdorfer Bürgerinnen und Bürgern stärker nachgefragt wird, auch wenn bei einer Anbindung mit der Stadtbahnlinie 4 über Bocklemünd kürzere Reisezeiten zu erwarten sind. Beide Trassen werden weiterhin freigehalten.

Sachstand 14.02.2011:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 31.01.2012:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 31.01.2013:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 31.01.2014:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 15.06.2015:

Die Verwaltung wird die Schienenanbindung des Ortsteils Widdersdorf an das Stadtbahnnetz im Rahmen der anstehenden Beratungen zum geplanten Stadtentwicklungskonzept Mobilität und Verkehr thematisieren, zumal zwischenzeitlich auch ein Antrag der Bezirksvertretung Lindenthal vorliegt, Widdersdorf über eine Verlängerung der Linie 1 an das Stadtbahnnetz anzubinden.. Eine kurzfristige Realisierung ist jedoch angesichts der baulichen Problematik (planfreie Querung von Bahnstrecken) und fehlender Fördermöglichkeiten unrealistisch: Die bestehenden Förderprogramme sind bis 2019 bereits ausgeschöpft, auf eine Nachfolgeregelung haben sich Bund und Länder noch nicht verständigt.

Bis zur Realisierungsmöglichkeit einer Schienenanbindung muss die ÖPNV-Erschließung des Neubaugebietes Widdersdorf-Süd weiterhin durch Buslinien erfolgen wie aktuell durch die Linien 145, 149 und 962. Die Fahrzeit der Buslinie 149 „in die Stadt“ beträgt lediglich rund 30 Minuten (bis Dom/Hbf mit Umstieg in die S12 bzw. S13 am Bf Lövenich; bis Neumarkt mit Umstieg in die Linie 3 oder 4 in Bocklemünd) und stellt damit bezogen auf die periphere Lage des Stadtteils ein durchaus attraktives Angebot dar. Fahrplankontakt und Linienführung der Buslinien orientieren sich an der Nachfrage und werden im Rahmen turnusmäßiger Überprüfungen der städtischen Bus-Teilnetze gegebenenfalls angepasst.

Sachstand zum 30.06.2017:

Aufgrund einer Anfrage im Verkehrsausschuss am 27.06.2017 hat die Verwaltung folgenden Sachstand mitgeteilt:

Die SPD-Fraktion des Verkehrsausschusses bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wie ist der Bearbeitungsstand zur Vorbereitung der Entscheidung über die Trassenführung?“
2. Ist eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der beiden Varianten in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Pulheim geplant und in Vorbereitung? Wann soll die Studie beauftragt werden?
3. Wie stellt sich die Zeitplanung der Verwaltung vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Anbindung von Widdersdorf an das Stadtbahnnetz dar?“

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtbahnanbindung Widdersdorfs wurde vom Regionalrat mit Anbindung an die Linie 1, alternativ als Verlängerung der Linie 4 bis Pulheim-Brauweiler am 01.07.2016 zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW als „besonders wichtiges regionales Investitionsvorhaben des ÖPNV“ angemeldet. Gleiches gilt für die Kapazitätserweiterung der Ost-West-Achse, ohne die eine Anbindung Widdersdorfs an die bereits ausgelastete Stadtbahnlinie 1 wenig Sinn machen würde.

Beide Projekte zählen zu den landesweit rd. 200 Maßnahmen, die von den beauftragten Gutachtern in den nächsten Monaten einer Priorisierung aus Landessicht unterzogen werden. Mit dem Abschluss bzw. der Veröffentlichung dieses Arbeitsschrittes ist erst in 2018 zu rechnen.

Antwort zu Frage 1:

Bislang wurden sowohl die Trasse für eine Anbindung an die Stadtbahnlinie 1 in Weiden-West als auch die Trasse für eine Anbindung an die Stadtbahnlinie 4 in Bocklemünd von weiterer Bebauung freigehalten.

Die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) hatte bereits am 02.02.2015 einstimmig einen Antrag zu einem Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung im Kölner Westen für die Stadtteile Weiden, Lövenich und Widdersdorf beschlossen, der für die Stadtbahn folgende Aussage enthält: „Die Linie 1 wird von Weiden/West entlang des Randkanals nach Widdersdorf und entlang der Straße Unter Linden bis zur Endhaltestelle Haus Rath verlängert. Eine Verbindung von der verlängerten Linie 1 nach Brauweiler ist vorzusehen und schnellstmöglich mit der Nachbargemeinde Pulheim abzusprechen.“

Entsprechend hat der Verkehrsausschuss in seinem Beschluss vom 26.04.2016 die Verwaltung einstimmig beauftragt, die Stadtbahnverlängerung Köln-Widdersdorf – Pulheim-Brauweiler gemeinsam mit dem benachbarten Aufgabenträger Rhein-Erft-Kreis zu entwickeln „mit der Maßgabe, dies als Verlängerung der Linie von Weiden-West zu betrachten.“ Seitens der Stadt Köln liegt im Zuge der Anmeldungen für den ÖPNV-Bedarfsplan somit ausschließlich ein Beschluss zur Anbindung Widdersdorfs an die Linie 1 vor.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) am 30.01.2017 einstimmig einen Dringlichkeitsantrag beschlossen, der die ÖPNV-Anbindung Widdersdorfs über die Stadtbahnlinie 4 favorisiert und anregt, dass „Vertreter der Verwaltung und der KVB ... die Planungen für die ÖPNV-Anbindung der o.a. Stadtteile (Widdersdorf und Pulheim-Brauweiler) über die Linien 1 und 4 mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen (Streckenverläufe, Fahrzeit, Erschließungswirkung und Kosten) in der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorstellen“ (siehe Session-Vorlage AN/0119/2017).

Antwort zu Frage 2:

Seitens der Verwaltung wurde bisher keine Variantenuntersuchung beauftragt. Ein entsprechender Beschluss des Verkehrsausschusses liegt bisher nicht vor.

Antwort zu Frage 3:

Eine Zeitmaßnahmenplanung für die Umsetzung der Maßnahme kann erst nach entsprechendem Planungsbeschluss und Variantenentscheidung entwickelt werden.

Sachstand zum 31.08.2018:

Kein neuer Sachstand.

Beschluss Nr. 58

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 30.10.2006, TOP 9.10

Spielplatz Silbermöwenweg

Beschluss

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet die Verwaltung zu prüfen, warum am Silbermöwenweg anstelle eines Spielplatzes nur eine Grünfläche für die Anwohner zur Verfügung gestellt wurde und fordert sie auf, umgehend dort einen Spielplatz zu bauen.“

Sachstand (Stand: 22.01.2010)

Die Kinder- und Jugendverwaltung, plant den Spielplatz am Silbermöwenweg auszubauen. Zurzeit befindet sich die Planung im Prozess der Kinder- und Anwohnerbeteiligung. Basierend auf den Wünschen und Anregungen der Kinder soll ein Konzept erarbeitet werden. Der Bezirksvertretung wird die entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Sachstand zum 17.01.2011:

Bei der Maßnahme gibt es zurzeit keinen neuen Sachstand, da die nötigen Mittel bisher immer noch nicht freigegeben sind. Erst dann kann ein externer Landschaftsarchitekt mit der Planung beauftragt werden und die nächsten Schritte können eingeleitet werden.

Sachstand zum 31.01.2012:

Die Kinder- und Jugendverwaltung plant für 2012 die weitere Bearbeitung der Neuanlage des Spiel- und Bolzplatz.

Sachstand zum 31.01.2013:

Die Maßnahme steht auf der Prioritätenliste 2012/2013 der Spielplatzbedarfsplanung und wird weiter bearbeitet.

Sachstand zum 31.01.2014:

Die Maßnahme steht weiterhin auf der Prioritätenliste 2012/2013 der Spielplatzbedarfsplanung und wird weiter bearbeitet. Aufgrund vorrangig durchzuführender Maßnahmen kann der Zeitpunkt der Realisierung noch nicht genannt werden.

Sachstand zum 15.07.2015:

Laut Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2011 liegt in Vogelsang ein Fehlbedarf für Spiel- und Bolzplätze in Höhe von 6769 qm vor. Die geplante Maßnahme steht damit weiterhin auf der Prioritätenliste der Kinder- und Jugendverwaltung. Aufgrund vorrangig durchzuführender Maßnahmen in Ehrenfeld und mangelnder personellen Ressourcen hat sich die Bearbeitung der Maßnahme verzögert.

Sachstand zum 31.12.2016:

Die Maßnahme ist in Bearbeitung. Vorrang hat der Bau des Bolzplatzes. Eine schalltechnische Untersuchung nach den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ist in Auftrag gegeben. Wenn das Ergebnis weitere sportliche Angebote wie z.B. Basket- und/oder Volleyball ermöglicht, können diese dann neben dem Bolzplatz noch zusätzlich eingeplant

werden. Zur Umsetzung bedarf es einer Baugenehmigung. Die Kinder- und Jugendverwaltung wird einen Bauantrag stellen.

Sachstand zum 31.10.2018:

Die Umsetzung des Beschlusses wird im Rahmen der zwischen Politik und Verwaltung im Fachgespräch am 20.03.2018 einvernehmlich festgelegten Prioritätenliste zur Spielplatzbedarfsplanung 2018 erfolgen. Die Vorlage zur Spielplatzbedarfsplanung wird zur Sitzung im Dezember 2018 eingebracht.

Beschluss Nr. 95

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 21.01.08, TOP 9.1

Spielplatz Am Rosengärtchen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz am Rosengärtchen grundlegend zu sanieren. Im Rahmen dieser Sanierung ist eine angemessene Neuausstattung mit Spielgeräten vorzunehmen.
2. Bei den Vorüberlegungen und Planungen sind die angrenzende Grundschule und die Anwohner einzubeziehen.

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bekräftigt ihren Beschluss, die Grünfläche Rosengärtchen in Neuehrenfeld von einer Bebauung freizuhalten.
2. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, die Grünfläche Rosengärtchen in die Verwaltungsvorlage für den Jugendhilfeausschuss (Wohngebiete ohne Spielfläche für Kinder) aufzunehmen.

Der Beschluss ist den zuständigen Ausschüssen sofort zuzuleiten.

Sachstand (Stand: 11.01.2010)

Zu 1

Der Spielplatz Am Rosengärtchen in Köln-Ossendorf befindet sich in einer Grünanlage. Da dem Fachamt keinerlei Finanzmittel für eine angemessene Neuausstattung mit Spielgeräten zur Verfügung stehen, ist eine grundlegende Sanierung mittelfristig nicht zu realisieren.

Zu 2

Da keine Finanzmittel in Aussicht stehen, wird die Verwaltung die Planung und Beteiligung der angrenzenden Grundschule und der Anwohner zurückstellen. Sobald sich die Finanzsituation verbessert hat, wird die Verwaltung die Planung aufnehmen und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorlegen.

Sachstand zum 31.01.2011:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 31.01.2012

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 31.01.2013:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 14.05.2014

Bei dem Spielplatz am Rosengärtchen handelt es sich um den Spielplatz „Baadenberger Straße/Ossendorfer Straße“ in Neuehrenfeld. Aufgrund vorrangig durchzuführender Maßnahmen kann der Zeitpunkt der Realisierung noch nicht genannt werden.

Sachstand zum 15.07.2015:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 31.12.2016:

Die Umsetzung des Beschlusses wird im Rahmen der zwischen Politik und Verwaltung im Fachgespräch am 20.09.2016 einvernehmlich festgelegten Prioritätenliste erfolgen.

Sachstand zum 31.10.2018:

Die Umsetzung des Beschlusses wird im Rahmen der zwischen Politik und Verwaltung im Fachgespräch am 20.03.2018 einvernehmlich festgelegten Prioritätenliste zur Spielplatzbedarfsplanung 2018 erfolgen. Die Vorlage zur Spielplatzbedarfsplanung wird zur Sitzung im Dezember 2018 eingebracht.

Beschluss Nr. 125

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 19.05.2008, TOP 9.33

Trafohäuser Ecke Hüttenstraße/Subbelrather Straße

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, mit dem/den Eigentümer/n der beiden Trafohäuser auf dem Parkplatz an der Ecke Hüttenstraße/Subbelrather Straße Kontakt aufzunehmen und anzuregen die Fassaden von Künstlern, z.B. mit Graffiti gestalten zu lassen.“

Sachstand (Stand: 09.01.2009)

Die RheinEnergie AG hat im Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Köln ein gemeinsam getragenes Projekt zur Verschönerung einer Vielzahl von Verteilerstationen der RheinEnergie AG im Stadtgebiet initiiert. Zu den Gebäuden, die im Rahmen dieses Projekts verschönert werden sollen, gehören auch die in Beschluss Nr. 420 der Sitzung der BV Ehrenfeld genannten Trafohäuser Hüttenstraße/Ecke Subbelrather Straße.

In die Außengestaltung der Gebäude soll die Fachhochschule Köln (Fachbereich Design) mit einbezogen werden, damit junge Menschen im Rahmen ihrer beruflichen Bildung an konkreten Aufgabenstellungen arbeiten können. Die notwendigen Unterlagen liegen seit Januar 2008 dort vor. Die Aktion wird von der Stadt als ein wichtiger Bestandteil der Gestaltung des öffentlichen Raums angesehen; federführend ist hier das Dezernat VI Stadtentwicklung, Planen und Bauen unter Leitung von Herrn Streitberger.

Diesen hat aus seinem direkten Stab Frau Caroline Wagner, Stadtraumgestalterin, in das Projekt entsandt. Derzeit stehen Gespräche mit dem Designbereich der FH an; sollte von dort kein Interesse mehr an dem Projekt bestehen, werden Stadt und RheinEnergie kurzfristig Alternativen suchen.

Sachstand zum 26.02.2010

Es liegt kein neuer Sachstand vor.

Sachstand 10.02.2011

Kein neuer Sachstand!

Sachstand zum 31.01.2012

Kein neuer Sachstand!

Sachstand zum 31.01.2013

Kein neuer Sachstand!

Sachstand 2014

Das gemeinsam mit der Rheinenergie initiiert Projekt, in einem studentischen Entwurfsverfahren ein Konzept zur Gestaltung der Trafohäuser der Rheinenergie zu

entwickeln, hat leider nicht zu annehmbaren Ergebnissen geführt, so dass es bis heute kein einheitliches Konzept zur Gestaltung von Trafostationen gibt.

Das Trafohaus auf dem Von-Sandt-Platz in Deutz wurde daraufhin in einer Schablonentechnik, die Deutzer Motive zeigt, durch die Rheinenergie renoviert. Bislang zeigt die Erfahrung, dass die Gestaltung durch die Bevölkerung angenommen wird und die Station nicht von Vandalismus betroffen ist. Vielleicht ist das auch ein Weg für Ehrenfeld.

Sachstand zum 15.06.2015

Das Projekt ist mit einem guten Elan gestartet, jedoch gab es keine verwendbaren Ergebnisse, sodass das Projekt leider vorerst eingestellt werden musste.

Im Rahmen des Stadtbildforums wird aber kurzfristig ein Arbeitskreis zu Elementen im öffentlichen Raum ins Leben gerufen, in dem auch die Problematik der Beschmierung von Stromkästen und Trafogebäuden thematisiert und nach Lösungen gesucht wird

Sachstand zum 30.06.2017:

Die Verwaltung steht weiterhin mit der RheinEnergie in Kontakt, um eine Lösung für die Problematik der Beschmierung von Stromkästen und Trafogebäuden zu finden.

Sachstand zum 31.08.2018:

Entsprechend der Vorgaben aus dem Gestaltungshandbuch sieht das Stadtraummanagement für Versorgungskästen eine Beschichtung in Dunkelgrau RAL 7024 vor mit einer zusätzlichen transparenten Schutzschicht zur vereinfachten Beseitigung von Graffiti und anderen Verschmutzungen.

An dem hier aufgeführten städtischen Bereich sind die Eigentümerverhältnisse unterschiedlich. Die RheinEnergie ist im Besitz des großen verklinkerten Gebäudes.

Die RheinEnergie gibt folgende Rückmeldung, welche Maßnahmen durchgeführt werden zur nachhaltigen Reinigung des Klinkergebäudes:

- Die Fassade wird gereinigt und mit einer Schutzschicht aus Wachsbasis versehen
- Zuvor wird der Bewuchs zurück geschnitten
- Wenn eine nachhaltige Reinigung durch die aufgegebene Wachsschicht nicht möglich ist, wird die RheinEnergie das Gebäude dunkelgrau beschichten und mit einer transparenten Antigraffitischicht versehen
- Die Maßnahme Grünschnitt und Schutzschicht auf Wachsbasis wird in der 21 KW begonnen und dauert ca. 3 Wochen

Die übrigen Versorgungshäuschen und –kästen sind unterschiedlichen Eigentümern. Das Stadtraummanagement ist in Abstimmungen mit diesen Eigentümern, unabhängig ob verwaltungsintern oder extern, um die Gestaltungsgrundsätze zu kommunizieren. Mit der Durchführung von Piloträumen werden diese Gestaltungsgrundsätze ganzheitlich umgesetzt und sichtbar gemacht und somit vor allem externe Akteure im öffentlichen Raum für die Umsetzung zu gewinnen.

Aus der Erfahrung heraus sind dunkelgrau gestrichene Flächen deutlich weniger vandalismusgefährdet als eine helle Fläche. Zudem treten Objekte in dieser Farbgebung deutlich in den Hintergrund und bestimmen, bzw. belasten das Stadtbild sehr viel weniger. In dem hier genannten Bereich wird die angrenzende Bepflanzung den Raum dominieren und die Versorgungsgebäude bewachsen.

Zudem müssen Verschmutzungen zeitnah und immer wieder beseitigt werden um eine nachhaltige Reduzierung des Vandalismus spürbar werden zu lassen. Daher ist einer unserer Gestaltungsgrundsätze bzw. Instandhaltungsprinzipien ein schnell handelndes Reinigungsmanagement der Eigentümer.

Ich bitte zu beachten, dass der Bereich an der Hüttenstraße, Ecke Subbelrather Str. nicht von internationaler oder stadtweiter Bedeutung ist (siehe Bedeutungsplan) und daher nicht zu den stark von Fußgängern frequentierten Stadträumen gehört. Das Stadtraummanagement ist zuständig für den internationalen Bereich und die Innenstadt und versucht durch die Definition von Standards, siehe Gestaltungshandbuch, und die Umsetzung von Pilotstrecken die Qualität des öffentlichen Raums aufzuzeigen und an alle Akteure zu transportieren.

Der beschriebene Bereich liegt an der Subbelrather Str., welche eine verbindende Funktion erfüllt. Würde sich für die Gestaltung der dunkelgrauen Elemente eine Interessensgruppe finden, könnten kreative Vorschläge mit der RheinEnergie oder dem Stadtraummanagement abgestimmt werden. Gerne kann diese Interessensgruppe auch in Form einer Patenschaft die Pflege dieses städtischen Raums übernehmen.

Beschluss Nr. 201

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 27.04.2009

9.8 Gleisbettnaturierung auf dem Ehrenfeldgürtel

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zu ergreifen, damit das Schotterbett der KVB-Gleistrasse auf dem Ehrenfeldgürtel zeitnah mit einer Gleisbettnaturierung nachgerüstet wird. Vordringlich ist der Streckenabschnitt zwischen Venloer Straße und Subbelrather Straße mit pflegeleichten Sukkulente zu bepflanzen.

Sachstand zum 31.01.2012:

Die Herstellung eines begrünten Gleiskörpers ist mit erheblichen Mehrkosten und einem erhöhten Unterhaltungsaufwand gegenüber dem konventionellen Schottergleisbett verbunden.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung von Verkehrsanlagen oder vorgesehenen städtebaulichen Verbesserungen wird regelmäßig geprüft, ob ein begrünter Gleiskörper realisiert werden kann. Auf Grund der beschränkten Haushaltsmittel der Stadt sollen in einer ersten Stufe vorrangig die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans stehenden Streckenabschnitte als Grüngleis gestaltet werden.

Sachstand zum 31.01.2013:

2009 wurde beschlossen, dass die Cäcilienstraße als Modellvorhaben zur Integration der Stadtbahntrasse in den Straßenraum untersucht werden soll. Dort befindet sich der erste Abschnitt aktuell in der Umsetzung. Die Planungsleistungen für die Abschnitte zwei und drei befinden sich zurzeit in der Ausschreibung.

Bevor nun weitere Gleisbegrünungen in Angriff genommen werden, sollte zuerst die Fertigstellung der Cäcilienstraße abgewartet werden und die dort gewonnenen Erfahrungen bewertet werden.

Anschließend ist - insbesondere auch in Abhängigkeit von der städtischen Haushaltslage - zu entscheiden, ob bzw. welche Streckenabschnitte ggf. ein Rasengleis erhalten.

Sachstand zum 31.01.2014:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 15.04.2015:

Kein neuer Sachstand. Es gilt nach wie vor der Sachstand von 2013.

Sachstand zum 31.12.2016:

Kein neuer Sachstand. Es gilt nach wie vor der Sachstand von 2013

Sachstand zum 31.08.2018:

Kein neuer Sachstand. Es gilt nach wie vor der Sachstand von 2013

Beschluss Nr. 226

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 29.06.2009

9.10 Spielgerät Kwattapark

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, dass im Kwattapark für den neu entstehenden Spielplatz für Kleinkinder ein weiteres Spielgerät zur Verfügung gestellt wird.

Zudem soll geprüft werden, ob sich der Spielbereich auch für „Alt&Jung“ eignet, sprich, dass auch alte Menschen dort eine Möglichkeit zum geselligen Spielen haben.

Sachstand (Stand: 22.01.2010)

Zunächst muss der erste Teil der Gestaltung abgewartet werden. Erst wenn die erste Maßnahme abgeschlossen ist, kann geprüft werden, wie das Angebot für kleinere Kinder durch ein weiteres Gerät ergänzt werden kann. Allerdings hängt die Umsetzung davon ab, ob weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Sachstand 24.02.2011

Kein neuer Sachstand.

Sachstand zum 31.01.2012

Kein neuer Sachstand.

Sachstand zum 31.01.2013:

Aufgrund eingeschränkter Personalressourcen kann der Zeitpunkt der weiteren Planungen noch nicht genannt werden.

Sachstand zum 31.01.2014:

Aufgrund vorrangig durchzuführender Maßnahmen kann der Zeitpunkt der Realisierung noch nicht genannt werden.

Sachstand zum 15.07.2015:

Kein neuer Sachstand

Sachstand zum 30.06.2017:

Die Umsetzung des Beschlusses wird im Rahmen der zwischen Politik und Verwaltung im Fachgespräch am 20.09.2016 einvernehmlich festgelegten Prioritätenliste erfolgen.

Sachstand zum 31.10.2018:

Die Umsetzung des Beschlusses wird im Rahmen der zwischen Politik und Verwaltung im Fachgespräch am 20.03.2018 einvernehmlich festgelegten Prioritätenliste zur

Spielplatzbedarfsplanung 2018 erfolgen. Die Vorlage zur Spielplatzbedarfsplanung wird zur Sitzung im Dezember 2018 eingebracht.